

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/359/2019/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.10.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.10.2019				

Titel:

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)
Zuwendungsvertrag vom 26.11.2018 für die Förderung von zweckgebundenen Hilfen für die Kommunen im Jahr 2019 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 129.500,00 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2019 wird genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	keine
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Zuwendungsvertrag für die Förderung von zweckgebundenen Hilfen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) vom 26.11.2018
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Ergebnishaushalt 2019**

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner

DK 4326

Haushaltsansatz 2019	67.300 €
zusätzlicher Bedarf 2019 (ÜP)	129.500 €
voraussichtliche Gesamtausgaben 2019	196.800 €

Antrag auf Genehmigung**einer überplanmäßigen Ausgabe** in Höhe von **129.500 €**

Deckung der überplanmäßigen Ausgabe durch:

zusätzliche Fördermitteleinnahmen	85.600 €
zusätzliche Eigenmittel	43.900 €

Die zusätzlichen Eigenmittel werden durch Wenigerinanspruchnahme aus dem DK 5919 Produktkonto 54100.5241042 – Winterdienst/Straßenreinigung bereitgestellt.

Für die Bereitstellung der beantragten zusätzlichen Fördermittel liegt der Stadt bereits der unterschriftsreife Änderungsvertrag vor.

Da Gefahr in Verzug ist, wurde am 16.09.2019 vorab bereits die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € beantragt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

Zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, in den Bereichen wo eine Gesundheitsgefährdung besteht, hat die Stadt Dessau-Roßlau im November des vergangenen Jahres einen Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Auf Basis der damals lediglich aus den Vorjahren vorliegenden Befall-Zahlen umfasst dieser Vertrag eine Gesamtsumme von 67.300,00 €. Diese Mittel wurden im Rahmen von zwei öffentlichen Ausschreibungen (chemische Bekämpfung durch Applikation von Biozid sowie mechanische Bekämpfung durch Absaugung der Nester) nahezu ausgeschöpft. Insgesamt konnte mit den bisher im Rahmen des gültigen Zuwendungsvertrages zur Verfügung stehenden Mitteln der EPS auf 4.842 Bäumen chemisch und auf 195 Bäumen mechanisch durch Absaugung und Entsorgung der Nester bekämpft werden.

Im Laufe der nach Vertragsabschluss erfolgten Bauminspektionen und während der ersten Arbeiten zur EPS-Bekämpfung im Frühjahr/Sommer 2019 musste festgestellt werden, dass sich die dem damaligen Mittelansatz des Vertrages zu Grunde liegenden Befall-Zahlen mit abzusaugenden EPS-Nestern auf ein Vielfaches erhöht haben (761 Bäume). Darüber hinaus liegt die Anzahl der Nester pro Baum teilweise erheblich über dem bisherigen Kalkulationsansatz von 12 Stück/Baum (im Einzelfall bis zu über 250 Stück/Baum).

Auf Basis aller bisher beauftragten und abgerechneten Leistungen ergibt sich aktuell folgender Stand zu den bisher im Rahmen des Zuwendungsvertrages verfügbaren Mitteln:

- **bisheriger Gesamtumfang des Zuwendungsvertrages 67.300,00 €**
- Chemische Bekämpfung des EPS (abgerechnet): 20.862,32 €
- Mechanische Bekämpfung des EPS (abgerechnet): 26.508,44 €
- Mehrkosten wegen erhöhter Anzahl von Nestern: 18.564,00 €
- Summe bereits gebundene Mittel: 65.934,76 € von 67.300,00 €**

Es verbleibt im Rahmen des gültigen Zuwendungsvertrages noch ein Betrag von ca. 1.300,00 €. Damit sind die bisher verfügbaren Mittel im Rahmen des Zuwendungsvertrages nahezu ausgeschöpft.

Nach aktuellem Stand ergeben sich folgende Kosten je mechanisch durch Absaugung der EPS-Nester zu behandelndem Baum (Brutto-Angaben):

- Anzahl der bisher behandelten Bäume: 195 Stück
- Kosten gesamt: 45.072,44 €
- mittlere Kosten je Baum: 231,14 €

Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf an Mitteln in folgender Höhe (Brutto-Angaben):

- Gesamtzahl der zu behandelnden Bäume : 761 Stück
- Anzahl der bisher behandelten Bäume: 195 Stück
- noch zu behandelnde Bäume: 566 Stück
- Kosten für noch zu behandelnde Bäume gesamt: ca. 130.800,00 €
- abzüglich noch verfügbarer Mittel aus dem Zuwendungsvertrag: ca. 1.300,00 €
- erforderlicher Aufstockungsbetrag: 129.500,00 €
- davon Zuwendungen (Höchstbetrag): 85.600,00 €
- davon Eigenmittel: 43.900,00 €

Auf dieser Basis muss eine Aufstockung der Gesamtmittel des bestehenden Zuwendungsvertrages von derzeit 67.300,00 € um 129.500,00 € auf insgesamt 196.800,00 € erfolgen, wobei 43.900,00 € zusätzliche Eigenmittel benötigt werden.